



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Die Ministerin

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55 · 39135 Magdeburg

Landtag von Sachsen-Anhalt
Herrn Landtagspräsident
Dr. Gunnar Schellenberger, MdL
Domplatz 6 – 9
39104 Magdeburg

24.07.2024

Mitglied des Landtages Nicole Anger (Die Linke)


Aktuelle Situation der Sprachkitas in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage – KA 8/2335

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - auf die o. g.
Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

i.v. 

Petra Grimm-Benne
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Mitglied des Landtages Nicole Anger (Die Linke)

Aktuelle Situation der Sprachkitas in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage – KA 8/2335

Vorbemerkung der Landesregierung

Mit Auslaufen der Bundesförderung für die Sprach-KiTas und den Sprachfachberatungen („Sprach-KiTas – Weil Sprache der **Schlüssel** zur Welt ist“) zum 30. Juni 2023 wurde das Programm ab 1. Juli 2023 unter Regie des Landes fortgeführt. Antragsberechtigt waren Träger derjenigen Sprach-KiTas und Sprachfachberatungen, die sich zum 31. Januar 2023 in der Bundesförderung befanden. Insgesamt konnten damit Anträge für 236 Fachkraftvorhaben (je 0,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ)) für Sprach-KiTas und 20 Fachberatungsvorhaben (je 0,5 VZÄ) für Sprachfachberatung gestellt werden. Es gingen Anträge für insgesamt 226 Fachkraftvorhaben für Sprach-KiTas und für 15 Fachberatungsvorhaben für Sprachfachberatung ein, die allesamt positiv beschieden wurden.

Um dem Interesse einzelner KiTaTräger zur Teilnahme an dem Programm – trotz Nichtförderung durch den Bund zum o. g. Stichtag – nachzukommen, wurde den insgesamt 51 Trägern, die während der Gesamtlaufzeit der Bundesförderung das Projekt nutzten, jedoch am 31. Januar 2023 nicht mehr im Projekt waren, die Möglichkeit eröffnet, einen Antrag zur Förderung zu stellen. Hiervon machten vier Kita-Träger Gebrauch, so dass vier weitere Projekte (je 0,5 VZÄ) für Sprach-KiTas bewilligt werden konnten.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Frage 1:

Wie haben sich seit dem Beginn der Förderung der Sprachkitas seit dem 01.07.2023 die Besetzung bzw. die Vakanzen der Fachkraft- und Fachberatungsstellen entwickelt? Bitte Vakanzen in Vollzeitbeschäftigteinheiten je Landkreis und kreisfreier Stadt und Dauer der Vakanz darstellen.

Antwort zu Frage 1:

Auf den zeitlichen Ablauf der Bewilligungen der für die Fortsetzung der Förderung zum 1. Juli 2023 eingegangenen Anträge wird auf die Antwort der Landesregierung (LT-Drs. 8/3313) zur Kleinen Anfrage 8/1760 „Zuwendungen zur Förderung Sprach-KiTa in Sachsen-Anhalt seit dem 01.07.2023“ verwiesen.

Bewilligt wurden, teilweise rückwirkend, insgesamt 230 Vorhaben in Sprach-KiTa und 15 für die Sprachfachberatung.

Bei den geförderten Sprach-KiTa ist es in elf Fällen bislang nicht gelungen, die jeweilige Fachkraftstelle zu besetzen, so dass 5,5 VZÄ seit dem 1. Juli 2023 vakant sind. Weitere 0,5 VZÄ sind seit dem 1. August 2023 vakant.

Insgesamt gab es bislang in 36 Vorhaben Personalwechsel auf der geförderten Sprach-KiTa-Stelle. In vier Fällen entstand aus diesem Wechsel auch eine befristete Vakanz der geförderten Stelle. Die Vakanzen dauerten bis zu zwei Monaten. Es ist zu verzeichnen, dass 216 der 228 aktuell geförderten Fachkraftstellen besetzt sind. Zwei Vorhaben wurden auf Grundlage trägerseitiger Mitteilung vorzeitig beendet. Im Übrigen wird auf die beigefügte **Anlage 1** verwiesen.

Alle beantragten Stellen der Sprachfachberatungen konnten zum 1. Juli 2023 besetzt werden bzw. waren besetzt. Bezüglich der Vakanzen wird auf die beigefügte **Anlage 2** verwiesen.

Frage 2:

Welche Gründe sind der Landesregierung für Vakanzen der Personalstellen in den Sprachkitas bekannt?

Antwort zu Frage 2:

Grundsätzlich gilt, dass die Zahl von temporär vakanten Stellen sich gemessen an der Gesamtzahl der Stellen des Programms auf sehr niedrigem Niveau bewegt hat.

Die bewilligende Stelle gsub übermittelte auf Nachfrage folgende Angaben von antragstellenden Trägern zu Gründen für die bei diesen aufgetretenen Vakanzen:

- a) Fachkräfteengpass und damit verbundene Schwierigkeiten bei der Besetzung bzw. Nachbesetzung der befristeten Stellen;

- b) Unsichere Perspektive bezüglich der weiteren Tätigkeit nach Auslaufen des Programms zum 31. Dezember 2024;
- c) Deutlich höhere Personalkosten bei seit 2016 unveränderter Höhe der pauschalen Förderung.

Frage 3:

Haben seit der Bewilligung ab dem 01.07.2023 Träger oder Einrichtungen die Förderung einer Sprachkita zurückgegeben? Wenn ja, welche und aus welchen Gründen?

Antwort zu Frage 3:

Mit Stand vom 3. Juli 2024 haben die Stadt Staßfurt für ihre Einrichtung „Leopoldhaller Spatzennest“ und der Förderverein "KINDERREICH" e. V. für den „Kindergarten Bummi“ das Vorhaben beendet. Die Stadt Staßfurt hatte angezeigt, dass keine Aussicht auf Besetzung der Fachkraftstelle bestünde. Das Vorhaben des Fördervereins "KINDERREICH" e. V. wurde vorzeitig zum 31. Dezember 2023 beendet, weil der Förderverein mitteilte, dass die Fachkraftstelle nicht besetzt werden könne.

Frage 4:

Welche Überlegungen trifft die Landesregierung bezüglich der Fortführung des Programms ab dem Jahr 2025? Inwiefern wird hier ein nahtloser Übergang für die Einrichtungen ermöglicht werden?

Antwort zu Frage 4:

Die Förderung der Maßnahme wird aus Mitteln des Bundes im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes bestritten. Im Hinblick auf das weitere Vorgehen im Land nach Auslaufen des KiTa-Qualitätsgesetzes Ende 2024 und zu etwaigen bundesgesetzlichen Regelungen ab 2025 ist nun nach der Beschlussfassung zum Bundes-Haushaltsplanentwurf 2025 am 17. Juli 2024, in dem auch die Weiterfinanzierung in Höhe von jährlich 2 Mrd. Euro in den Jahren 2025 und 2026 vorgesehen ist, das weitere erforderliche gesetzliche Verfahren des Bundes zur Weiterförderung durch Bundesmittel abzuwarten.

Frage 5:

Wie kann perspektivisch gewährleistet werden, dass es eine kommunale Ausgewogenheit von Sprachkitas geben kann und alle Regionen des Landes gleichermaßen vom Programm profitieren?

Antwort zu Frage 5:

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 6:

Inwiefern sieht die Landesregierung die Sprachkitas als wesentliche Unterstützung bei der Entwicklung von Sprache, Artikulation und Grammatik, gerade auch mit Blick auf die sich aus den Schuleingangsuntersuchungen ergebenden Förderbedarfe in diesen Bereichen?

Antwort zu Frage 6:

Die in den Sprach-KiTas vorhandene Expertise kann ein wichtiger Baustein sein, um den sprachlichen Defiziten bereits in Kindertageseinrichtungen zu begegnen.

Frage 7:

Wie kann sichergestellt werden, dass die zusätzlichen Personalressourcen durch das Programm nicht für den Gruppendienst verwendet werden? Wie werden die Kitas in der Entwicklung und Sicherung ihrer Professionalisierung begleitet?

Antwort zu Frage 7:

Zuwendungsempfänger sind Kommunen und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, so dass grundsätzlich davon ausgegangen wird bzw. werden kann, dass diese die Fachkräfte entsprechend des Zuwendungszwecks einsetzen. Im Übrigen gilt wie bei jeder Zuwendung nach der LHO, dass diese mit Auflagen/Maßgaben, (Berichts-)Pflichten in Form von Verwendungsnachweisen verbunden ist, die den ordnungsgemäßen Umgang mit der Förderung und die Einhaltung des Förderzwecks sicherstellen (sollen). Ferner ist es Aufgabe der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die korrekten Personaleinsätze zu prüfen. Die Tageseinrichtungen – mithin auch die Sprach-KiTas – unterstehen der staatlichen Aufsicht. Sie wird vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wahrgenommen, in dessen Gebiet sich die Tageseinrichtung befindet.

Dieser prüft, ob der Träger der (Sprach-)KiTa die gesetzlichen Vorschriften und somit den Mindestpersonalschlüssel einhält und die Sprachfachkräfte nicht im Gruppendienst einsetzt, vgl. §§ 20 i. V. m. 21 des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG).

Zur Begleitung und fachlichen Unterstützung/Beratung der Sprach-KiTas sind die benannten Sprachfachberatungen tätig.

Unabhängig von der Unterstützung im Rahmen des Förderprogramms der Sprach-KiTas bietet das Landesjugendamt im Rahmen seines Fortbildungsprogramms auch den Fachkräften in KiTas bedarfsorientiert Unterstützung bzw. fachliche Begleitung bei der Entwicklung und Sicherung ihrer Professionalisierung an.

Frage 8:

Welche Dokumentationen, Berichte o. Ä. liegen als Zwischenergebnisse von der Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH (gsub) bereits vor? Wenn nein, warum?

Antwort zu Frage 8:

Die gsub mbH berichtet dem Auftraggeber (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung) im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung. Aktuell werden die Zwischennachweise der Träger für das Jahr 2023 geprüft. Vereinbart ist des Weiteren ein Abschlussbericht zur Umsetzung des Landesprogramms bei Vertragsende.

Frage 9:

Welche programmspezifischen Dokumente für die Praxis hat die gsub zur Unterstützung der Sprachkitas und der Fachkräfte erstellt?

Antwort zu Frage 9:

Im Rahmen der finanztechnischen Umsetzung hat die gsub mbH die erforderlichen Handlungsanleitungen zur finanztechnischen Abwicklung bzw. entsprechende Formulare bereitgestellt. Zudem gibt es eine Hotline und einen E-Mail-Kontakt, die Träger der Vorhaben für ihre Fragen zur Programmumsetzung nutzen können.

Frage 10:

Wie wird der Austausch- und Wissenstransfer durch die bisherige Plattform auch zukünftig zur Verfügung gestellt?

Antwort zu Frage 10:

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen. Die Online-Plattform wird mit allen zentralen Funktionen bis zum Ende des Jahres 2024 durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Verfügung gestellt.

Die Prüfung einer etwaigen landesspezifischen Weiternutzung inklusive Finanzierung wird im Rahmen der weiteren Überlegungen stattfinden.

Anlage 1 zur Antwort auf die KA 8/2335

Stellen in Sprach-KiTaS

Stand: 3. Juli 2024

Landkreis / Kreisfreie Stadt	Anzahl Vorhaben	Vollzeitbeschäftigten-einheiten	aktuell besetzte Stellen	Vakanzzeiten in Vollzeitbeschäftigtenäquivalente (VZÄ)
Altmarkkreis Salzwedel	1	0,5	1	ohne
Anhalt-Bitterfeld	14	7	14	ohne
Börde	7	3,5	4	1,5 VZÄ seit Bewilligungsbeginn (1. Juli 2023)
Burgenlandkreis	18	9	18	ohne
Dessau-Roßlau, Stadt	12	6	11	0,5 VZÄ seit Bewilligungsbeginn (1. Juli 2023); 0,5 VZÄ vom 1. Juni 2024 bis 1. August 2024
Halle (Saale), Stadt	35	17,5	32	1,5 VZÄ seit Bewilligungsbeginn (1. Juli 2023); 0,5 VZÄ seit 1. Juli 2023
Harz	34	17	34	0,5 VZÄ vom 1. Juni 2024 - 1. August 2024; 0,5 VZÄ vom 12. Juli 2023 bis 14. August 2023; 0,5 VZÄ vom 26. Dezember 2023 bis 1. Februar 2024
Jerichower Land	9	4,5	9	ohne
Magdeburg, Landeshauptstadt	32	16	29	1,5 VZÄ seit Bewilligungsbeginn (1. Juli 2023)
Mansfeld-Südharz	12	6	12	ohne
Saalekreis	7	3,5	5	ohne
Salzlandkreis	26	13	26	1,0 VZÄ seit Bewilligungsbeginn (1. Juli 2023)
Stendal	4	2	4	ohne
Wittenberg	17	8,5	17	ohne
Gesamt	228	114	216	

Anlage 2 zur Antwort auf die KA 8/2335

Fachberatungsstellen

Stand: 3. Juli 2024

Landkreis / Kreisfreie Stadt	Anzahl Vorhaben	Vollzeitbeschäftigten-einheiten	aktuell besetzte Fachberatungsstellen	Vakanz- Zeiten
Anhalt-Bitterfeld	3	1,5	1	1 VZÄ seit 16. Oktober 2023 nicht besetzt
Halle (Saale), Stadt	5	2,5	5	
Harz	1	0,5	1	0,5 VZÄ vom 11. Juli 2023 – 31. Juli 2023 nicht besetzt
Magdeburg, Landeshauptstadt	5	2,5	3	1 VZÄ seit 1. Januar 2024 nicht besetzt
Wittenberg	1	0,5	1	